



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 20. Oktober 2022**

**Fragenkatalog des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL**

**Schriftliche Beantwortung der mit dem Schreiben vom 10. Oktober
2022 gestellten Fragen zum Nachtragshaushalt 2022**

Anlagen: 1 – Stellen Ministerialkapitel und Regierungsneubildung

1. Personal

- **Wir bitten um eine genauere Aufgabenbeschreibung der zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln.**
- **Wir bitten um Darstellung der zusätzlichen Aufgaben der Stellen für die Regierungsneubildung, insbesondere in den Häusern, wo es weder eine Umressortierung noch einen Wechsel an der Hausspitze gegeben hat (bspw. im MAGS).**

Antwort:

Aus inhaltlichen Gründen werden die oben aufgeführten Fragen zusammen beantwortet:

Anlage 1 gibt die genaue Aufgabenbeschreibung der neuen Stellen in den Ministerialkapiteln und der Stellen für die Regierungsneubildung wieder.

Insgesamt werden 186 Stellen neu eingerichtet.

Es ist weder neu noch außergewöhnlich, dass die Neubildung einer Landesregierung zusätzlichen Personals bedarf. Bei Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den Ministerien die

Aktenzeichen
I B 1 – 1000- 8

Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

Max Langer
Telefon 0211 4972-2991

Mona Zemke
Telefon 0211 4972-2564

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

zentralen Positionen des Vertrauens- und Leitungsbereichs mit dem von der Vorgängerregierung ausgewählten Personal besetzt. Die Umsetzung des Koalitionsvertrags erfordert personelle Veränderungen. Um die bisherigen Stelleninhaber adäquat und beamten- bzw. tarifrechtskonform weiterbeschäftigen zu können, sind zusätzliche Personalstellen im Haushalt notwendig. Zudem hat sich die Struktur der Ministerien durch die Neuorganisation der Landesregierung verändert. Auch hierfür ist in einigen Bereichen eine personelle Verstärkung nötig.

- **Mit welchen Personalminderausgaben rechnet die Regierung bis Ende des Jahres angesichts von 24.000 offenen Stellen?**

Antwort:

Auf der Basis des Haushaltsvollzugs für die Monate Januar bis September 2022 entwickeln sich die Personalausgaben mit einem Zuwachs von 4,2% insgesamt 1,8 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 6,0% (Stand Einbringung Nachtragshaushalt). Unwägbarkeiten bestehen insbesondere derzeit noch hinsichtlich der zur Umsetzung des Berliner Urteils zur Besoldung vorgesehenen neuen höheren Familienzuschläge und der notwendigen Deckungen anderer Hauptgruppen, so dass die weitere Entwicklung noch nicht verlässlich prognostiziert werden kann.

- **Bis wann rechnet die Regierung mit der Besetzung der 1000 zusätzlichen Lehrkräfte?**

Antwort:

Um den Schulen kurzfristig die Möglichkeit zu geben, zusätzliches Personal einzustellen, wurden bereits im Frühjahr 2022 rund 800 Stellen zusätzlich für eine befristete Beschäftigung freigegeben, zum Schuljahr 2022/23 waren es insgesamt 1.052 und mit dem Nachtragshaushalt 2022 sollen weitere 1.000 Stellen zusätzlich eingerichtet werden.

Schülerinnen und Schüler lösen unabhängig von ihrer Herkunft nach Maßgabe der schulform- bzw. bildungsgangspezifischen Schüler/Lehrer-Relationen (SLR) einen Stellenbedarf aus. Dieses Verfahren ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (AVO) normiert und allgemein anerkannt.

Mit Ablauf des Oktobers steht ein neuer Jahrgang geprüfter Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber für die Besetzung der Lehrerstellen zur Verfügung.

Die zusätzlichen Stellen können von den Schulen in eigener Verantwortung zeitnah ausgeschrieben und in Bewerbungsverfahren

besetzt werden. Wenn die ausschreibenden Schulen dies vorsehen, können sich auf die zusätzlichen Stellen neben ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch andere qualifizierte Personen bewerben, zum Beispiel Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Pensionärinnen und Pensionäre, Studierende oder Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie für den Schuldienst geeignet sind. Aufgrund des allgemeinen Lehrkräfte- und Fachkräftemangels ist eine kurzfristige Besetzung der Stellen eine besondere Herausforderung.

Darüber hinaus können die 1.000 Stellen zur Verstärkung der Personalmittel im Rahmen der "Integration durch Bildung" (Kapitel 05 300 Titel 427 25) eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln werden insbesondere die Schulen unterstützt, die nur vereinzelt Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Lerngruppen zur Deutschförderung (ab 15 Kindern) partizipieren. Diese Mittel werden eingesetzt, wenn grundsätzlich die Voraussetzungen für einen Einsatz der Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung nach Maßgabe des Integrationsstellenerlasses vom 17.12.2019 (Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung, BASS 14-21 Nr. 4) gegeben sind und die Bildung von Lerngruppen zur Deutschförderung nach Maßgabe des RdErl. des MSB vom 15.10.2018 - Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler - (BASS 13-63 Nr. 3) aufgrund zu geringer Schülerzahlen (weniger 15) nicht angezeigt ist.

2. Verpflichtungsermächtigungen

- **Wir bitten um eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere der der technischen VE für die Wirtschaftshilfen.**

Antwort:

Im Einzelplan 14 wurde für den Nachtragshaushalt 2022 eine Technische Verpflichtungsermächtigung für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Wirtschaftshilfen in Höhe von **100 Mio. EUR** etatisiert. Diese ist für Verträge mit externen Dienstleistern vorgesehen, die in 2023 und 2024 insbesondere die Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen bei der Antragsbearbeitung und bei der Schlussabrechnung der **Corona-Wirtschaftshilfen** in einem Gesamtumfang von rund 950.000 Anträgen weiter umfangreich unterstützen sollen. Es wird mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von knapp 50 Mio. EUR (brutto) für die oben genannten Verträge

kalkuliert, so dass die genannte Verpflichtungsermächtigung jeweils hälftig auf 2023 und 2024 aufgeteilt werden soll.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 479,5 Mio. EUR wurden zum Abschluss des Mietvertrages zur Umsetzung des **Projekts Revitalisierung Behrens-/Väthbau** (LT, StK und MWIKE) aus 2023 in das Jahr 2022 vorgezogen. In diesem Zusammenhang wurden im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 210 Mio. EUR abgesetzt. Die Fälligkeit erstreckt sich beginnend im Jahr 2028 über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Die übrigen im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden inhaltlich und zeitlich konkretisiert und sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in EUR):

HH Stelle	Höhe der VE 2022 und Fälligkeit(en)	Sachverhalt
03 310 811 60	430.000 Fälligkeit in 2023: 430.000	Lieferengpässe KFZ-Beschaffungen; Im laufenden Haushaltsjahr ist die ursprünglich geplante Beschaffung zum Austausch von Fahrzeugen an der Verschleißgrenze nicht möglich. Für Kfz-Beschaffungen in diesem Jahr eingeplante Mittel i.H.v. 137.000 EUR können nicht abgerufen werden, da derzeit keine passenden Fahrzeuge lieferbar sind. Zusätzlich zu den in 2022 zu beschaffenden Fahrzeugen sind weitere Fahrzeuge in 2023 auszusondern und daher entsprechende Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Aufgrund der enormen Preissteigerungen im Fahrzeug-Sektor, die bei der Aufstellung des Haushalts 2022 noch nicht absehbar waren, ist die bisherige VE in Höhe von 100.000 EUR nicht auskömmlich. Um den Fuhrpark des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wie erforderlich auszustatten und damit die entsprechende Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ist daher eine Aufstockung der VE für 2022 wie oben angegeben erforderlich.
03 710 531 00	2.000.000 Fälligkeit in 2023: 2.000.000	Imagestrategie; Verlängerung des Vertrages ‚Imagestrategie‘ vom 07.09.2020 für ein weiteres Jahr zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 23.06.2022. Das Ehrenamt im Katastrophenschutz ist eine wichtige Säule und in den zu bewältigenden Aufgaben des Katastrophenschutzes unverzichtbar. Gemäß Zeilen 4414 - 4417 des Koalitionsvertrages soll das Ehrenamt im Brand und Katastrophenschutz in Hinblick auf bestimmte Zielgruppen und die Vielfalt weiter gestärkt werden. Die Umsetzung des Ziels aus dem Koalitionsvertrag soll kurzfristig erfolgen und nahtlos an die bereits getätigten Maßnahmen - Information der Bevölkerung sowie Ausdruck von Wertschätzung für das Ehrenamt - zur Stärkung des Ehrenamts anknüpfen. Die zum Ende des Jahres auslaufende Imagestrategie bietet bereits den Rahmen für den Auftrag der Landesregierung, da grundlegende Arbeitsschritte bereits vorhanden sind und kurzfristig

		Arbeitsergebnisse erzielt werden könnten. Eine Verlängerung kann gem. § 132 GWB nur während der Vertragslaufzeit erreicht werden, weshalb die VE für 2022 notwendig ist.
03 710 538 00	16.500 Fälligkeit: in 2023: 3.300 in 2024: 3.300 in 2025: 3.300 in 2026: 6.600	Stärkung Katastrophenschutz: Einsatzstellen-App: dient der digitalen Unterstützung von ersteintreffenden Feuerwehreinsatzkräften. Die Einsatzstellen-App wird auf mobilen Geräten installiert und liefert den Einsatzkräften wichtige, zeitkritische Informationen. Diese VE steht in Zusammenhang mit der VE bei 812 10. Hier sollen die Unterhaltungs-/Wartungskosten dargestellt werden.
03 710 541 00	1.100.000 Fälligkeit in 2023: 1.100.000	Katastrophenschutztag; Fortführung der Durchführung der landesweiten Katastrophenschutztag zur Information der Bevölkerung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz (s. Zeile 4422-4424 des Koalitionsvertrags). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen. Hierfür ist eine überjährige Planung notwendig und im Haushaltsjahr 2022 besteht bislang noch keine VE bei diesem Titel. Der aktuelle Koalitionsvertrag des Landes NRW sieht den Ausbau der Selbsthilfekompetenz in der Bevölkerung vor. Der landesweite Katastrophenschutztag NRW verfolgt dieses Ziel, das u.a. durch die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 verstärkt an Bedeutung gewonnen hat.
03 710 812 10	9.502.500 Fälligkeit: in 2023: 6.422.500 in 2024: 770.000 in 2025: 770.000 in 2026: 1.540.000	<u>Stärkung Katastrophenschutz: Einsatzstellen-App</u> Dient der digitalen Unterstützung von ersteintreffenden Feuerwehreinsatzkräften. Die Einsatzstellen-App wird auf mobilen Geräten installiert und liefert den Einsatzkräften wichtige, zeitkritische Informationen. <u>Beschaffung Ausstattung Zusatzbeladung Energiemodul</u> Die bereits vorhandenen Gerätewagen-Logistik, die zusammen mit den bereits beschafften Feuerwehrranhänger Energie (FwA) eine Einheit bilden, sollen zusätzlich durch eine Zusatzbeladung mit weiteren notwendigen Fähigkeiten ausgestattet werden.
04 215 545 00	860.000 Fälligkeit in 2023: 860.000	Sicherung des Wohnhauses eines gefährdeten Staatsanwalts: Die Notwendigkeit zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen hat sich aufgrund einer konkreten Bedrohungslage ergeben. Den Maßnahmen liegen ausdrückliche Empfehlungen der Polizei zugrunde. Sie richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes unterliegen der Geheimhaltung.

04 410 812 10	7.800.100 Fälligkeit: in 2023: rd. 3.900.000 in 2026: rd. 3.400.000	Erhöhung der VE aus Anlass der Ausstattung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Münster mit Maschinen und Ausstattungsgegenständen. Die Erhöhung der VE hat verschiedene Gründe. Eine der wesentlichen Ursachen liegt in den deutlichen Kostensteigerungen bei der Sicherheitsausstattung und der IT-Sicherheit - hier ergeben sich allein Mehrkosten von rd. 3,3 Mio. EUR gegenüber den vorherigen Planungen. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg führen aber auch bei den anderen Maschinen und Ausstattungsgegenständen zu einem Anstieg der Kosten, der in den bisherigen Planungen nicht so berücksichtigt werden konnte. Kostensteigerungen ergeben sich zudem hinsichtlich der pauschalierten Baunebenkosten und der Indexierung. Der Baupreisindex ist gegenüber dem bislang zugrunde gelegten langjährigen Mittel deutlich gestiegen.
05 010 633 84	100.600.000 Fälligkeit in 2023: 100.600.000	Durch die Ausbringung dieser VE wurde die Fortführung des Programms Ankommen und Aufholen nach Corona bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 ermöglicht.
07 040 547 20	700.000 Fälligkeit in 2023: 700.000	Die VE wird benötigt für die Verlängerung von auslaufenden Kooperationsverträgen mit den Landesjugendämtern.
07 040 633 88	147.000.000 Fälligkeit in 2023: 147.000.000	Die VE wird benötigt für die Ausfinanzierung des Alltagshelferprogramms bis zum 31.07.2023, Ende des Kindergartenjahres 2022/2023.
07 090 518 01	9.969.400 Fälligkeit in 2023: 9.969.400	Mehrbedarf im Kontext des Ukraine-Kriegs; Die VE wird benötigt, um die Ukraine-Flüchtlinge unterzubringen und damit Obdachlosigkeit zu verhindern.
08 010 547 70	1.125.000 Fälligkeit: in 2023: 225.000 in 2024: 225.000 in 2025: 225.000 in 2026: 450.000	VE-Erhöhung zur erweiterten Aufgabenwahrnehmung des Kompetenzzentrums. Dies erfordert eine entsprechende Einstellung von (bisher nicht vorhandenem) Personal. Insbesondere zur Absicherung von bis Ende 2027 befristeten Einstellungen / Verträgen ist eine VE-Erhöhung um 1,125 Mio. EUR erforderlich; Fälligkeiten: 225.000 EUR p. a. (2023 bis 2027)
08 010 883 95	16.000.000 Fälligkeit: in 2023: 8.000.000	Ausbringung der VE für mehrjährige Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch Sturmtief Emmelinde.

	in 2024: 8.000.000	
08 100 686 60	6.000.000 Fälligkeit: in 2023: 2.000.000 in 2024: 2.000.000 in 2025: 2.000.000	Anpassung der VE an den Programmablauf. Bereits seit geraumer Zeit kommt es Corona bedingt aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Material sowie einer hohen Auslastung von Handwerksbetrieben zu zeitlichen Verschiebungen bei bereits bewilligten mehrjährigen Projekten. Daher wird eine VE-Erhöhung von 6 Mio. EUR (2 Mio. jährlich zusätzlich bis 2025) benötigt.
08 500 883 11	728.000 Fälligkeit: in 2023: 189.000 in 2024: 230.000 in 2025: 189.000 in 2026: 120.000	Zuweisung an Gemeinden, Städtebauförderung. Landesanteil; Erhöhung der VE für Anpassungen des Landesanteils an der Städtebauförderung anhand der jetzt vorliegenden Verwaltungsvereinbarungen 2022 zur Städtebauförderung.
08 500 883 22	505.000 Fälligkeit: in 2023: 131.000 in 2024: 159.000 in 2025: 131.000 in 2026: 84.000	Zuweisung an Gemeinden, Städtebauförderung. Bundesanteil; Erhöhung der VE für Anpassungen des Bundesanteils an der Städtebauförderung anhand der jetzt vorliegenden Verwaltungsvereinbarungen 2022 zur Städtebauförderung.
10 050 537 12	180.000 Fälligkeit: in 2023: 40.000 in 2024: 40.000 in 2025: 100.000	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung; Die VE ist erforderlich für den Vertragsabschluss zum Vergabeverfahren für die Durchführung eines Monitoringprogramms zur Umsetzung der „Ersatzbaustoffverordnung“ in NRW und zur Unterstützung der bundesweiten Evaluierungsphase.
10 050 537 13	670.000	Neue Untersuchungen, Fortführungen von Monitoringprojekten im Bereich Garzweiler II, Hambacher Forst und Inden erfordern die VE

	<p>Fälligkeit: in 2023: 120.000</p> <p>in 2024: 250.000</p> <p>in 2025: 200.000</p> <p>in 2026: 100.000</p>	- verteilt auf mehrere Fälligkeiten. Die VE ist erforderlich für den Vertragsabschluss zum Vergabeverfahren für die Durchführung eines Monitoringprogramms zur Umsetzung der „Ersatzbaustoffverordnung“ in NRW und zur Unterstützung der bundesweiten Evaluierungsphase.
10 050 883 00	<p>1.800.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 550.000</p> <p>in 2024: 1.250.000</p>	Für die Förderung von notwendigen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" wird für das Haushaltsjahr 2022 insbesondere für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Spielflächen und Sportflächen die zusätzliche VE benötigt. Mit den Maßnahmen wird noch im Jahr 2022 begonnen und sie sollen in 2023 bzw. 2024 fortgeführt werden.
10 400 537 13	<p>6.360.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 1.730.000</p> <p>in 2024: 2.120.000</p> <p>in 2025: 2.510.000</p>	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung giftiger Tiere; es besteht eine rechtliche Verpflichtung aufgrund des Gifttiergesetzes NRW. Das LANUV ist die zuständige Behörde für den Vollzug des GiftTierG NRW. Für die durch das LANUV vorzunehmende Beauftragung eines Dritten für die Bergung, die Übernahme des Transports und die sichere Unterbringung im Zusammenhang mit der Ausführung des Gesetzes erfolgte die Beauftragung eines entsprechenden Dienstleisters in Form eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von 5 Jahren.
10 400 511 01	<p>75.000</p> <p>Fälligkeit in 2023: 75.000</p>	Aufwendungen für Corona-Selbsttests
11 010 514 10	<p>18.500.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 3.700.000</p> <p>in 2024: 3.700.000</p> <p>in 2025: 3.700.000</p> <p>in 2026: 3.700.000</p>	VE-Erhöhung um 18,5 Mio. EUR, Ansatz 2022 gesamt: 21.500.000 EUR zum Abschluss eines Vertrags für ein gemeinsames Verhandlungsverfahren (Joint Procurement Agreement - JPA) mit der EU-Kommission zur Beschaffung von Optionen auf pandemische Impfstoffe für Influenza-Pandemien.
11 010 514 10	<p>3.000.000</p> <p>Fälligkeit:</p>	VE-Erhöhung um 3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Verimpfung und Logistik im Bereich "Affepocken".

	<p>in 2023: 1.000.000</p> <p>in 2024: 1.000.000</p> <p>in 2025: 1.000.000</p>	
11 010 547 16	<p>200.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 50.000</p> <p>in 2024: 50.000</p> <p>in 2025: 50.000</p> <p>in 2026: 50.000</p>	Mehr für Mortalitätssurveillance aufgrund von § 13 Abs. 6 IfSG (gesetzliche Verpflichtung).
11 010 547 22	<p>5.655.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 1.800.000</p> <p>in 2024: 2.300.000</p> <p>in 2025: 1.555.000</p>	Haushaltsneutrale VE-Erhöhung für die Entwicklung zweier Software-Tools für die Umsetzung der Krankenhausplanung.
14 300 TG 78	<p>120.000.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 40.000.000</p> <p>in 2024: 40.000.000</p> <p>in 2025: 40.000.000</p>	Einrichtung einer neuen TG: Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie. Für die Aufteilung der VE bei TG 78 ist die zu erwartende Dynamik bei möglichen Fördervorhaben Hintergrund. Für die Adressierung der Zweckbestimmung sollen über mehrere Jahre gleichmäßig Mittel zur Verfügung stehen. Die Mittel sind zudem zur Selbstbewirtschaftung bestimmt, sodass auf Entwicklungen flexibel reagiert werden kann.
14 730 TG 76	<p>5.703.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 5.703.000</p>	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landes- und Bundesanteil); Bei der VE in Höhe von 5.703.000 EUR handelt es sich um eine vom Bund zusätzlich zu den „normalen“ Mitteln bereitgestellte VE (Gesamtbetrag beim Bund wurde nach dem geltenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt), die in gleicher Höhe kofinanziert werden müssen um sie nutzen zu können.
14 730 TG 77	<p>5.703.000</p> <p>Fälligkeit: in 2023: 5.703.000</p>	

15 030 537 12	1.000.000 Fälligkeit: in 2023: 1.000.000	Werksvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung
15 030 547 10	644.100 Fälligkeit: in 2023: 124.200 in 2024: 231.400 in 2025: 288.500	Werksverträge im Zusammenhang mit der Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW
15 040 547 12	1.000.000 Fälligkeit: in 2023: 250.000 in 2024: 250.000 in 2025: 250.000 in 2026: 250.000	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen; Änderung EU-Vorgaben, Vertragsabschluss in 2022 erforderlich, um EU-Mittel nicht zu riskieren
15 400 547 00	15.000 Fälligkeit in 2023: 15.000	Aufwendungen für Corona-Selbsttests

- **Welcher Zeitplan liegt hinter den Baumaßnahmen im Einzelplan 14?**

Antwort:

Die in den Einzelplänen 01, 02 und 14 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (in der Summe 479,5 Mio. EUR; davon entfallen **139,1 Mio. EUR auf den Einzelplan 14**) zur Umsetzung des Projekts „Revitalisierung Behrens- und Väthbau in Düsseldorf“ werden voraussichtlich im April des Haushaltsjahres 2028 erstmals kassenfällig (erste Mietzahlungen durch Nutzer). Die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen war bereits im Nachtragshaushalt 2022 erforderlich, weil der BLB dieses Projekt im Rahmen

eines SEP Vergabeverfahrens (Schlüsselfertige Errichtung mit integrierter Planung) mit integriertem Planungswettbewerb umsetzen will. Hierfür benötigt der BLB NRW im Vorfeld eine verbindliche Refinanzierungszusage der zukünftigen Nutzer bezüglich der gesamten Projektfinanzierung. Diese Refinanzierungszusage ist nur mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen möglich. Zu einzelnen Schritten des Zeitplans bis 2028 kann leider keine Aussage getroffen werden.

3. Sonstiges

- **Nach welchem Schlüssel bzw. Richtlinie werden die 80 Mio. € für die Klimainvestitionen verteilt?**

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet in enger Abstimmung mit der Bundesregierung daran, Entlastungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Gasversorgungskrise für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, insbesondere auch KMU, zu entwickeln. Dabei sollen „Entlastung“ und „Klimaschutz“ ganz bewusst zusammen gedacht werden.

Sie können nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2022 durch den Landtag NRW für entsprechende Vorhaben auf der Grundlage hierfür thematisch passender Richtlinien eingesetzt werden. Ein Verteilungsschlüssel ist nicht vorgesehen.

- **Wir bitten um einen Bericht, warum die EFRE Mittel sich verändern und zeitlich verschieben.**

Antwort:

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die russische Invasion in die Ukraine haben sich in den geförderten EFRE-Projekten Unterbrechungen in den Lieferketten sowie Engpässe bei Material und Fachkräften ergeben. Dadurch sind viele Vorhaben im Zeitverzug und die fristgerechte Fertigstellung insbesondere von EFRE geförderten Bauvorhaben in der Förderperiode 2014-2020 ist gefährdet. Um Kommunen, Hochschulen und Unternehmen zu unterstützen, wurde durch eine Änderung der EFRE-Rahmenrichtlinie der maximal mögliche unionsrechtliche Spielraum ausgenutzt. Der Bewilligungszeitraum, also der Zeitraum in dem begünstigte Mittel bei den bewilligenden Stellen abgerufen werden können, kann bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden. In der Folge wird es im

1. Quartal 2024 noch zu Auszahlungen von EFRE-Mitteln kommen. Durch die o.g. Verzögerungen werden EFRE-Mittel später angefordert und ausgezahlt, als dies bei der Aufstellung des Haushalts für 2022 vorhersehbar war.

Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 wurde erst am 28.06.2022 von der EU-Kommission genehmigt – eineinhalb Jahre nach dem eigentlichen Programmstart. Folglich konnten noch keine Aufrufe und Wettbewerbe starten. Erste Bewilligungen sind Anfang 2023 zu erwarten. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission ihre jährlichen Mittelzuweisungen angepasst, die wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung für das EFRE/JTF-Programm NRW sind. Auf dieser Grundlage wurde die Mittelausstattung im Nachtragshaushalt 2022 entsprechend überarbeitet. Die zeitlichen Verzögerungen bei der Genehmigung des EFRE/JTF-Programms waren bei der Aufstellung des Haushalts 2022 ebenfalls nicht vorherzusehen.

- **Aufgrund welcher Berechnungsgrundlage werden 101 Mio. € als Globaltitel für die Energiekostensteigerung in den EP 20 eingestellt?**

Antwort:

Zum Nachtragshaushalt 2022 meldeten die Ressorts Aufwendungen für die Energiekostensteigerung in Höhe von knapp 52 Mio. EUR (davon 5 Mio. EUR für gestiegene Benzin- und Dieselposten) an. Aufgrund stetig steigender Prognosen hinsichtlich der Energiekosten wurde eine entsprechend höhere Vorsorge eingerichtet.

- **Warum sinken die Ausgaben für Berufsbetreuer um 10 Mio. € im EP 04?**

Antwort:

Die Ausgaben für die Vergütungen der Berufsbetreuer haben sich im bisherigen Jahresverlauf unerwartet zurückhaltend entwickelt, so dass zum Jahresende Minderausgaben zu erwarten sind. Daher berücksichtigt der Nachtragshaushalt 2022 eine Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 210 Titel 546 53 in Höhe von 10 Mio. EUR. Die verbleibenden Mittel sind nach wie vor auskömmlich, um die notwendigen Ausgaben zu leisten.

- **Weshalb wurden die 500.000 Euro Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH zu Titel 683 10 verlagert?**

Antwort:

Die Verlagerung der Mittel hat allein haushaltssystematische Gründe. Der bisher dotierte Haushaltstitel bei Kapitel 02 060 Titel 683 20 war vorgesehen für eine *institutionelle* Förderung einer noch zu gründenden Film Festival Cologne GmbH.

Inzwischen haben die potentiellen Gesellschafter (u.a. die Stadt Köln, das Land NRW) von der Gründung der GmbH Abstand genommen. Es wird danach weiterhin an der Projektförderung des Landes für das Film Festival Köln festgehalten. Diese Fördermittel sind daher zukünftig wieder bei dem *Projektfördertitel* Kapitel 02 060 Titel 683 10 zu veranschlagen (wie bisher bis einschließlich 2019 auch schon praktiziert).


Dr. Marcus Optendrenk

Stellen in den Ministerialkapiteln im Nachtragshaushalt 2022 - Regierungsneubildung und Fachstellen

Einzelplan / Titel	zusätzliche Stellen	Besolungsgruppen / Laufbahngruppen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)
Epl. 02 - MP	1 2 1 1 11 4 4 2 1 2	5 Stellen für die Regierungsneubildung B 7 A 15 EG 15 EG 9a 24 sonstige Fachstellen 1 x A 16, 1 x A 15, 2 x A 14, 2 x A 13 (BA), 2 x A 12, 2 x EG 9a, 1 x EG 6 1 x B 2, 2 x A 15, 1 x A 14 1 x B 2 AT, 1 x EG 15, 2 x EG 14 1 x A 16, 1 x EG 9a EG 9a EG 4/P.Gr. 5	Abteilungsleitung; finale Entscheidung zur Anbindung noch nicht getroffen 1 x Referent/in Minister-Leitungsbüro, 1 x Referent/in Referat M 1 - Abtlg. Ministerpräsident Persönlicher Referent, Termine Weitere Mitarbeit im Büro des Amtschefs Fokus Organisation, Digitalisierung, Zivile Alarmplanung Fokussierung Koordinierungsaufgabe Stk Fokussierung Informationsaufgabe Stk Gleichstellung, Personalrat Förderprogramm Moderne Sportstätten, Unterstützung "World University Games" Stärkung Fahrdienst
Insges. - MP	29		
Epl. 03 - IM	4 10	14 sonstige Fachstellen 2 x A16, 2 x A 13 (BA) 1 x B 2, 5 x A 16, 4 x A 13 (BA)	Cybersicherheit Stellen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz; Zivile Alarmplanung
Insges. - IM	14		
Epl. 04 - JM	2 2 1	5 sonstige Fachstellen A 13 (EA) A 13 (EA) A 11	Fortführung EU Projekte nach Auslaufen der Förderung (EU-Justiz Portal) E-Justiz Koordinierungsstelle Europa Intensivierung der Nachwuchsgewinnung JM
Insges. - JM	5		
Epl. 05 - MSB	1 4 2 2 1 1 1 1 1	5 Stellen für die Regierungsneubildung A 16 A 15 8 sonstige Fachstellen 1 x A 15, 1 x A 13 (BA) 1 x A 15, 1 x A 12 A 15 A 15 A 15 A 15	Leitung Redenreferat 1 x Presse/Social Media, 1 x Büro Staatssekretär, 1 x Kabinett- und Parlamentsreferat, 1 x Krisenmanagement und Zivile Alarmplanung Ganztags Justizariat Startchancen Lehrereinstellung Schulgesetzgebung
Insges. - MSB	13		
Epl. 06 - MKW	1 1 1 1 1 1 2 1	5 Stellen für die Regierungsneubildung B 4 A 16 A 15 A 14 EG 6 5 sonstige Fachstellen A 14 EG 15 A 14 A 15	Leiter der Gruppe "Ministerbüro" Leitung "Büro der Staatssekretärin" Leitung des Referats "Kommunikation" Referent für das Referat "Politische und strat. Planung" Vorzimmer GL "Ministerbüro" Gleichstellung Personalbedarf für das Büro Israel Zusätzliche Aufgaben im Bereich der politischen Bildung Zusätzliche Aufgaben im Bereich der Forschung
Insges. - MKW	10		
Epl. 07 - MKJFGFI	2 1 1 2 3	3 Stellen für die Regierungsneubildung B 4 A 15 6 sonstige Fachstellen A 15 A 15 2 x A 15, 1 x A 13 (BA)	1 x Leiter des Ministerbüros, 1 x im Rahmen der Umressortierung ist die Abordnung an die StK von dem stellvertretenden Leiter der Vertretung des Landes NRW in Berlin aufgehoben worden. Die Verwendung erfolgt als Gruppenleitung im MKJFGFI. Referentenfunktion im Referat Presse Gewaltschutz Frauen Festlegung von Standards für Ausstattung und Angeboten in den Aufnahmeeinrichtungen Fachkräfteoffensive in den Bereichen frühkindlichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe
Insges. - MKJFGFI	9		
Epl. 08 - MHKBD	2 2 1 3 1	5 Stellen für die Regierungsneubildung A 15 A 14 A 13 (BA) 4 sonstige Fachstellen 1 x B 4, 1 x A 15, 1 x A 13 (BA) A 11	Kabinett + LT-Ausschuss, Bundesrat und EU-Angelegenheiten Reden und Publikationen, Presse und Social Media Kabinett + LT-Ausschuss Stärkung der Ruhrkonferenz Zusätzliche Sachbearbeitungsstelle für personellen Mehraufwand wegen Wohnraumoffensive für Ukraine-Geflüchtete und Baukostensteigerungen
Insges. - MHKBD	9		

Stellen in den Ministerialkapiteln im Nachtragshaushalt 2022 - Regierungsneubildung und Fachstellen			
Einzelplan / Titel	zusätzliche Stellen	Besolungsgruppen / Laufbahngruppen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)
Epl. 10 - MUNV	1 1 4 1 3 6 2 2 2 6	7 Stellen für die Regierungsneubildung B 7 B 4 LGr. 2.2 LGr. 2.1 21 sonstige Fachstellen 1 x B 2, 1 x A 12, 1 x vgl. LGr. 2.2 1 x B 2, 2 x A 16, 2 x A 15, 1 x A 12 A 15 1 x A 15, 1 x A 13 (BA) A 15 1 x A 15, 5 x vgl. LGr. 2.2	Abteilungsleitung Ständige Vertretung der Abteilungsleitung Referentinnen/Referenten im Bereich der Ministerbüros/ des Staatssekretärbüros Sachbearbeitung im Bereich des Staatssekretärbüros Zivile Alarmplanung Einrichtung Ref. Radiologische Notfallplanung Planungsbeschleunigung Artenschutz Rechtsangelegenheiten Naturschutz Artenschutz Windenergie Hochwasser
insges. - MUNV	28		
Epl. 11 - MAGS	1 1 1 1 1 1 2 2 2 1	6 Stellen für die Regierungsneubildung A 16 A 15 A 14 EG 14 EG 14 EG 12 7 sonstige Fachstellen 1 x A 15, 1 x EG 14 1 x A 15, 1 x EG 14 1 x A 15, 1 x EG 14 EG 13	Neue Referatsleitung „Termine, Grußworte“ in der Gruppe Ministerbüro Referentin/Referent im Referat „Büro des Staatssekretärs, Strategische Planung“ Referentin/Referent im Referat „Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten“ KH-Planung, Öffentlichkeitsarbeit Krisenmanagement Sachbearbeitung im Referat „Termine, Grußworte“ in der Gruppe „Ministerbüro“ Gesundheitsversorgung der Unikliniken Maßregelvollzug Fachkräfteoffensive Pflegepolitik
insges. - MAGS	13		
Epl. 12 - FM	4 1 1 1 1 1 1 2	6 Stellen für die Regierungsneubildung A 13 (EA) EG 13 B 7 7 sonstige Fachstellen A 14 A 15 A 12 A 13 (BA) A 15 A 15	1 x Koordination Project Management Office, 1 x Politikstrategie "Sichere Heimat", 1 x Kabinetts- und LT-Referat, 1 x Verwaltungsvermodernisierung und Transformation Kabinetts- und LT-Referat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Digitalisierung Steuerrecht Insolvenzrecht Außensteuerrecht Energieverbrauchssteuer Verstärkung Generalreferat Haushalt Verstärkung Spiegelreferate
insges. - FM	13		
Epl. 14 - MWIKE	2 4 4 7 2 1 2 1 1 1 2 2 2	17 Stellen für die Regierungsneubildung B 2 A 15 A 12 1 x B 2, 3 x A 14, 3 x A 12 13 sonstige Fachstellen 1 x A 15, 1 x A 11 A 15 1 x A 15, 1 x A 12 A 14 A 14 1 x A 14, 1 x A 12 1 x EG 14, 1 x EG 11 1 x EG 13, 1 x EG 11	Persönlicher Referent, Angelegenheiten der stellvertretenden Ministerpräsidentin Angelegenheiten der stellvertretenden Ministerpräsidentin Angelegenheiten der stellvertretenden Ministerpräsidentin Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Zivile Alarmplanung Energieinfrastruktur Genehmigungsverfahren UAG und THTR, Castortransporte, Endlagerung EFRE/JTF - Nachhaltigkeit/Klimaverträglichkeit Umsetzung des BSI IT-Grundschatzes Umsetzung Haushaltsmonitoring Personalgewinnungsteam Ausbau der Photovoltaik Energiewende - Flächenvorsorge für Erneuerbare Energien und Netzausbau
insges. - MWIKE	30		
Epl. 15 - MLV	1 1 1 2 3 3 1 1	5 Stellen für die Regierungsneubildung B 2 A 14 A 14 A 12 8 sonstige Fachstellen 2 x A 14, 1 x A 13 (BA) 1 x A 15, 1 x A 14, 1 x A 12 A 15 EG 11	MB "Fachministerkonferenz, Bundesrat, EU" MB "Fachministerkonferenz, Bundesrat, EU" MB - Referent "Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten" MB "Fachministerkonferenz, Bundesrat, EU" Neue Fachaufgabe "Dorfeneruerung" Zentrale Bedarfe an juristischer Expertise durch die Umressortierung Referent "Jurist Gifttiergesetz" Zivile Alarmplanung
insges. - MLV	13		
Gesamt	186		